

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0055/2008
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	10.09.2008
Bebauungsplanaufstellungsverfahren Amberg 96 "Kreisverkehr Hockermühlstraße" mit gleichzeitigem 88. Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: H. Babl, Frau Tiefel		
Beratungsfolge	24.09.2008 06.10.2008	Bauausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für beide Verfahren (§ 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) - Parallelverfahren) auf der Grundlage des Entwurfes des Bebauungsplans Amberg 96 „Kreisverkehr Hockermühlstraße“ in der Fassung (i.d.F.) vom 24.09.2008 und des Entwurfes zur 88. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung i.d.F. vom 24.09.2008

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB,
2. die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB,
3. die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Sachstandsbericht:

Verkehrsplanung

a) Verkehrsprobleme

Bereits seit einigen Jahren sind im Verlauf des Mittleren Rings bei der 3-fach-Einmündung nordwestlich der JVA in den täglichen Spitzenstunden die Leistungsfähigkeitsgrenzen der Verkehrsanlagen erreicht und insbesondere aus Richtung Werner-von-Siemens-Straße überschritten, was zu regelmäßigen Staus führt. Das Hauptproblem stellen die wesentlich zu kurzen Linksabbiegespuren am Mittleren Ring in Richtung Köferinger Straße und in Richtung Wingershofer Straße dar, wo bei mehr als jeweils zwei Linksabbiegern der Geradeaus-Verkehr blockiert wird.

Von den Ampelschaltungen her lässt sich diese Situation nach Auskunft des beauftragten Planungsbüros beim Projekt „Amberg mobil“ praktisch nicht mehr verbessern. Bei den künftig an anderen Knotenpunkten erwünschten Spitzenstundenschaltungen mit höherer Gesamtumlaufzeit der Ampeln würde sich die Situation sogar aufgrund der grünen Welle wieder verschlechtern.

Eine Straßenverbreiterung zum Bau von zwei separaten Linksabbiegespuren statt einer Wechsellspur würde bei deutlichem Eingriff in das angrenzende nördliche Wohngrundstück bis an die Hauskante zwar eine Verbesserung bringen, jedoch nicht so viel, dass die Prognosesteigerungen des Verkehrs problemlos bewältigt werden können.

Die Verkehrsprognosen von Professor Kurzak (München) sagen für den Mittleren Ring im Bereich Werner-von-Siemens-Straße/ Hockermühlstraße nicht nur die allgemeinen Verkehrssteigerungen voraus, sondern deutliche zusätzliche Verkehrsmengen bei Fertigstellung der Westumgehung Kümmersbruck (mehr als 1000 Kfz/24h) und beim Bau weiterer Wohngebiete im Südwesten (Ersatzbauten für die housing area etc.).

b) Verkehrskonzept

Wegen der kurzen Verflechtungslängen bei der 3-fach-Einmündung kommt nur eine nicht signalisierte Lösung, also ein fünfarmiger Kreisverkehr in Betracht (vgl. Anlage 3). Ohne Abriss von Hauptgebäuden gibt es nur einen einzigen Bereich zwischen den Einmündungen der Sebastianstraße und der Köferinger Straße, der den geometrischen Anforderungen an einen Kreisverkehr mit dieser Verkehrsstärke entspricht; die Wingershofer Straße muss dann allerdings zu diesem Bereich hin verschwenkt werden, da eine Einmündung in kurzer Entfernung zum Kreisverkehr dessen Leistungsfähigkeit zunichte machen würde.

Kreisverkehre sind entsprechend dem „Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehrsplätzen“ (2006) zu planen, wobei so genannte Mini-Kreisverkehre, Kleine Kreisverkehre und Große Kreisverkehre unterschieden werden. Im aktuellen Fall kommt aufgrund der Verkehrsstärke und der Grundstückssituation nur ein Kleiner Kreisverkehr (26-60 m Fahrbahndurchmesser), so wie alle bestehenden Kreisverkehre der Stadt Amberg einzustufen sind, in Betracht.

Aufgrund der Einmündungstrichter der Zufahrtsstraßen, welche alle als Hauptverkehrsstraßen einzustufen sind und deshalb für Großfahrzeuge geeignet sein müssen, muss der Kreisverkehr eine Größe von ca. 50 m Fahrbahndurchmesser erhalten. Die große Verkehrsstärke und die knappe Leistungsfähigkeit erfordern eine so genannte unechte Zweispurigkeit; d.h. die Kreisfahrbahn soll sehr breit (bis zu 9 m) und ohne inneren Pflastering oder Spurmarkierung angelegt werden, damit bei kleinerem Rückstau wegen querender Fußgänger oder Radfahrer an einer Ausfahrt die folgenden Kraftfahrzeuge innen zu den übrigen Ausfahrten vorbeifahren können (ähnlich wie am Nabburger Torplatz).

Da wegen des hohen Grundwasserstandes am Hockermühlbach Fußgänger- und Radfahrerunterführungen grundsätzlich ausscheiden, kommen nur höhengleiche Querungslösungen in Frage. Für die Fußgänger bedeutet das leicht abgesetzte Fußgängerüberwege mit Mittelinseln an allen Zufahrtsstraßentrichtern. Für die Radfahrer wurde auch eine Alternative mit Führung (ganz oder teilweise) auf der Kreisfahrbahn untersucht; das ist aber nur bis zu einer Verkehrsstärke von 15.000 Kfz/24h zulässig (hier über 20.000 Kfz/24h). Deshalb bleibt als Radverkehrslösung nur die Führung auf außen liegenden Geh- und Radwegen mit Radfahrfurten neben den Fußgängerüberwegen; aus Sicherheitsgründen sollte unbedingt eine entsprechende Zusatzbeschilderung „Radfahrer bitte im Schrittempo queren“ angebracht werden.

Die Kreisverkehrsplanung erfordert nicht nur die Verschwenkung der südlichen Wingershofer Straße (ca. 180 m Länge) und in geringerem Maße der nördlichen Zeppelinstraße, sondern auch die Änderung von Grundstückszufahrten und Wegeführungen. Besonders hervorzuheben sind die notwendige Zufahrtsverlegung des Anwesens Hockermühlstraße 2 und der Rückbau mit Zufahrt und Geh- und Radweg im südlichen Teil der bestehenden Wingershofer Straße.

c) Verkehrsuntersuchung

Die Kreisverkehrslösung wurde von Professor Kurzak (München) mit Abschlussbericht vom 27.08.2008 untersucht (vgl. Anlage 4). Im Ergebnis weist die vorliegende Planung unter Berücksichtigung der Westumgehung Kümmersbruck insgesamt eine ausreichende Leistungsfähigkeit auf (Qualitätsstufe D; A = sehr gut, B = gut bis F = ungenügend). Die Einschränkung bezieht sich auf die Abendspitze bei der Zufahrt der Werner-von-Siemens-Straße, ansonsten ist die berechnete Leistungsfähigkeit gut (Abendspitze bei den sonstigen

Zufahrten und Morgenspitze allgemein) bis sehr gut (übrige Zeit).

d) Zeitplan und Finanzierung

Zunächst sollen im Jahr 2009 die großen Kanäle zwischen Sebastianstraße und Regenüberlaufbecken JVA aufgrund einer Auflage des Wasserwirtschaftsamtes Weiden gebaut werden. Bei entsprechendem Bebauungsplanfortschritt und Grunderwerb sowie entsprechenden Förderzusagen soll 2010-2011 der Kreisverkehrsbau in den Bauklassen III und IV folgen. Die erste grobe Kostenschätzung dafür beträgt ca. 350.000 € für den Grunderwerb und ca. 2.175.000 € für den Bau. Ein Kreisverkehrsausbau ist grundsätzlich nicht ausbaubeitragsfähig und somit von der Stadt Amberg und dem Fördergeber alleine zu finanzieren.

Bebauungsplan (statt Planfeststellung) und Flächennutzungsplanänderung

Eine größere Verkehrsanlagenausbaumaßnahme könnte sowohl in einem Bebauungsplan-, als auch in einem Planfeststellungsverfahren planungsrechtlich gesichert werden. Aufgrund der mehrfach notwendigen Eingriffe in bebaute Grundstücke, Baugrundstücke und Bauerwartungsflächen im enger bebauten Stadtbereich ist eindeutig das Bebauungsplanverfahren das bessere Instrument.

Bereits das früher begonnene Bebauungsplanaufstellungsverfahren „An den Krautäckern“ ist letztlich an der Verkehrslärmproblematik gescheitert. Die Immissionssituation wird sich dort durch weitere Verkehrssteigerungen und das Heranrücken der Wingershofer Straße noch verschlechtern. Deshalb soll im Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes das Hauptstraßensystem dargestellt und die Bauerwartungsfläche bei den Krautäckern zugunsten der auch so bewirtschafteten Landwirtschaftsfläche herausgenommen werden (vgl. Anlage 2).

Allgemeine Anmerkungen zum Verfahren:

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes liegt in den Kreuzungsbereichen Hockermühlstraße, Sebastianstraße, Köferinger Straße, Werner-von-Siemens-Straße und Wingershoferstraße einschließlich des zu verlegenden südlichen Teilabschnitts der Wingershofer Straße.
- Im südlichen Planbereich liegt der rechtskräftige Baulinienplan Nr. 9 „St. Sebastian-Innen“ (Datum der Regierungsentschließung (RE): 10.05.1922, Nummer der RE: 18997) Mit erlangter Wirksamkeit ersetzt der aufzustellende Bebauungsplan in seinem Geltungsbereich den Baulinienplan.
- Die Planentwürfe werden nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg im Referat für Stadtentwicklung und Bauen zur Erörterung bereitgehalten. Stellungnahmen der Öffentlichkeit können während der Monatsfrist vorgebracht werden.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt zeitgleich mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlage:

1. Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan, zuletzt geändert mit Wirkung vom 18.04.2008
2. Entwurf der 88. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans i.d.F. vom 24.09.2008
3. Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. vom 24.09.2008
4. Auszug aus dem Verkehrsgutachten von Prof. Kurzak (München) i.d.F. vom 27.08.2008